

lich besonders geschützt. Vergehen gegen das Volkseigentum werden streng geahndet. Das Volkseigentum macht eine gesamtstaatliche Leitung und Planung der Volkswirtschaft möglich und notwendig. Das genossenschaftliche Eigentum an den Produktionsmitteln entsteht im Sozialismus in der Regel in der Übergangsperiode vom Kapitalismus zum Sozialismus durch den freiwilligen Zusammenschluß der Bauern bzw. der Gewerbetreibenden und Handwerker zu Produktions- und Leistungsgenossenschaften (—* *sozialistische Umgestaltung der Landwirtschaft*). Sie sind die für diese Klassen und Schichten besonders geeigneten Formen der Teilnahme am Aufbau des Sozialismus. Das genossenschaftliche Eigentum ist Eigentum von Gruppen oder Organisationen und umfaßt je nach dem Grad der Vergenossenschaftlichung die eingebrachten Produktionsmittel (Vieh, Maschinen, Gebäude) sowie die unteilbaren Fonds, die von den Genossenschaftsmitgliedern gemeinschaftlich in kollektiver Arbeit genutzt werden. Das genossenschaftliche Eigentum ist die Grundlage für eine dem gesellschaftlichen Charakter der Produktion entsprechende Arbeitsorganisation und für die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und moderner Technik in der genossenschaftlichen Produktion. Das genossenschaftliche Eigentum besitzt große Potenzen für die Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion durch die umfassende Intensivierung.

gesellschaftliches Gesamtprodukt (Bruttoprodukt): Kategorie der politischen Ökonomie; Gesamtergebnis der in der Sphäre der materiellen Produktion in einem gegebenen Zeitraum (z. B. während eines Jahres) verausgabten Arbeit. Stofflich besteht das g. G. aus —* *Produktionsmitteln* (Rohstoffen,

Halbfabrikaten und fertigen Produktionsmitteln) und aus Konsumgütern. Wertmäßig besteht das g. G. aus dem —» *Ersatzfonds* (Wert der verbrauchten Produktionsmittel) und dem Nettoprodukt bzw. —» *Nationaleinkommen* (durch die lebendige Arbeit geschaffener Neuwert). Das g. G. wird ausschließlich in der Sphäre der materiellen Produktion geschaffen, zu der im wesentlichen gehören: a) Zweige, die unmittelbar materielle Güter herstellen, wie Industrie, Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft, Bauwesen und das produzierende Handwerk; b) Zweige, die die Sphären der materiellen Produktion untereinander verbinden sowie das Produkt an den Ort des Verbrauchs bringen, also Transport- und Fernmeldewesen, sofern sie der materiellen Produktion dienen; c) Zweige, die das Produkt dem Verbraucher zuführen und in diesem Zusammenhang produktive Arbeit aufwenden, also der Handel und die Materialversorgung. Das g. G., hängt in seiner Größe vom Umfang und von der Produktivität der aufgewandten Arbeit ab. Die Kenntnis der Größe des g. G. sowie seiner stofflichen und wertmäßigen Struktur, einschließlich der vorhandenen und zukünftigen Anforderungen an den Bedarf, ist für die planmäßige Gestaltung des Reproduktionsprozesses im Sozialismus unerlässlich. Das entscheidende Stadium des Reproduktionsprozesses ist die Produktion des g. G., da hier seine Gebrauchswert- und seine Wertstruktur bestimmt werden. Das Endprodukt der Volkswirtschaft hat seine eigenständige Bedeutung und ist nicht mit dem g. G. identisch; es umfaßt die neu geschaffenen Arbeitsmittel und Konsumgüter (wertmäßig: Nettoprodukt plus Abschreibungen). Die Bilanz des Aufkommens und der Verwendung des g. G. ist ein wichtiges Instrument der Leitung und Planung. Die effektive Ver-